

## Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

### Fleischhygiene

#### 1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft -  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0  
Fax: 06322/961-1156

E-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)

#### 2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Die Datenschutzbeauftragte  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de)

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

##### Zweck:

Erhebung von Gebühren für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Gebühren für Wildschweine und Wildwiederkäuer, für gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen, für gewerbliche Schlachtungen mit Zuschlägen und Wartegebühren, Wildursprungsschein zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen).

##### Rechtsgrundlage:

- § 44 Abs. 2 und 3 sowie § 51 Abs. 5 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

- 
- § 8 Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR)
  - VO EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtliche Kontrolle zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
  - Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelhygienerechtlichen Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung)
  - Durchführungsverordnung (EG) Nr. 2015/1375 der Kommission vom 10.08.2015 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

ggf. Weiterleitung an zuständige Behörden wie Landesuntersuchungsämter

#### **5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)**

10 Jahre

#### **7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Lösung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Lösung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
  - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,

- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
  - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- 
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

## 8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.